

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 07.12.2020, um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Dünserberg, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters abgehaltene 3. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Walter Rauch
Gemeindevertreter: Vizebgm. Markus Hartmann, Daniela Amann-Hartmann, Gabriel Amann, Mag. Gerhard Fruhauf, Daniel Mally, Johannes Lins, Christian Lins
Unentschuldigt: GV Josef Zimmermann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Gebühren und Abgaben 2021
4. Vorlage des Beschäftigungsrahmenplan 2021
5. Voranschlag 2021
6. Feststellung der Finanzkraft 2021
7. Voranschlagsvergleichsrechnung - Beschlussfassung ab welchem Umfang „wesentliche Abweichungen“ zu begründen sind
8. Umwidmung einer Teilfläche GP 1648/1 im Ausmaß von 291 m², von F in FSF-FFBauhof
9. Präsentation der Studie „Wasser-Regionalverbund“ durch Herrn Ing. Feldmann, Büro Adler+Partner, sowie Fassung eines Grundsatzbeschlusses einer allfälligen Beteiligung
10. Berichte
11. Freie Anträge und Allfälliges

BESCHLÜSSE

1. Bürgermeister Walter Rauch begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Er spricht der Fam. Markus Hartmann die aufrichtige Anteilnahme namens der Gemeinde, zum Todesfall in der Familie aus.
2. Die Niederschrift vom 27.10.2020 wird einstimmig genehmigt.
3. Der Vorsitzende bringt der Gemeindevertretung eine indexierte Aufstellung der Gebühren und Abgaben für 2021 zur Kenntnis. Gleichzeitig berichtet er, dass der Gemeindevorstand eine Empfehlung, die Gebühren und Abgaben für 2021 analog 2020 festzusetzen, an die Gemeindevertretung richtet.

In der Folge wird der Antrag des Vorsitzenden, dem Vorschlag des Gemeindevorstandes zu folgen und die Gebühren und Abgaben für 2021 auf dem Niveau von 2020 zu belassen, einstimmig (wie nachstehend angeführt) zugestimmt:

Alle Angaben verstehen sich inkl. der gesetzlichen MWSt.

Gemeindestundenlohn:	€ 12,50
Grundsteuer:	
a) für land- und forstw. Betriebe:	Hebesatz 500 v.H.
b) für sonstige Grundstücke:	Hebesatz 500 v.H.
Kommunalsteuer:	Hebesatz 3 v.H.
Gästetaxe:	
Je Nächtigung (Personen über 14 Jahre)...	€ 0,50
Hand u. Zugdienste:	
1 Tagschicht zu 8 Stunden pro Haushalt im Geldwert von	€ 100,00
Abfallgebühren:	
a) Grundgebühren pro Jahr	
Haushalte pro Person	€ 13,00
Ferienwohnungen pro Schlafplatz	€ 8,00
Betriebe mit 1-2 Mitarbeitern	€ 19,50
Betriebe mit 3 und mehr Mitarbeitern	€ 49,20
Gaststätten	€ 49,20
b) für Abfallbehälter	
60-l-Kübeletiketten	€ 5,40
Abfallsack 40l	€ 3,60
Biomüllsack 8 l	€ 0,90
Biomüllsack 15 l	€ 1,50
Container pro l Nutzinhalt	€ 0,090
Sperrgutmarken	€ 9,20
Abwassergebühren:	
Beitragssatz	€ 33,00
27% der Geschossfläche/m ²	
5% der Grundstücksfläche/m ²	
Gebührensatz Abwasser /m ³	€ 2,81
Wassergebühren:	
Beitragssatz	€ 33,00
(27% der Geschossfläche)	
Wasserzählergebühr /Monat	€ 2,50
Bezugsgebühr /m ³	€ 1,25
für landw. Verwendung /m ³	€ 0,73
Fernwärmeheizung- Heizhaus:	
Bereitstellung Wärmeenergie kWh	€ 0,092
Parkabgabe:	
4 Stunden	€ 2,00
12 Stunden	€ 3,00
24 Stunden.....	€ 4,00
2 Tage	€ 6,00
3 Tage	€ 9,00
10 Tage	€ 20,00

4. Der Beschäftigungsrahmenplan 2021 weist 7 Mitarbeiter/innen (alles Teilzeitstellen), mit einem Gesamtbeschäftigungsanteil von 1,51 % (Vollzeitäquivalent) aus. Geschlechter-spezifisch betrachtet sind 57,14% Frauen, sowie 42,86% Männer tätig. Durch die Gemeindevertretung wird der Beschäftigungsrahmenplan 2021 in der vorgelegten Fassung einstimmig beschlossen.

5. Voranschlag 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2021 gem. § 73 (4) GG erstellt und zeitgerecht an jeden Gemeindevertreter übermittelt wurde. Ein besonderer Dank gebührt den Mitarbeitern der Finanzverwaltung Vorderland, für die fachliche Ausarbeitung des Voranschlags 2021. Dieser musste unter erschwerten Bedingungen, auf Grund der Auswirkungen der CORONA-KRISE erstellt werden. Prognostizierte Einnahmeneinbrüche, Steigerungen bei Transferzahlungen und Abgängen bei Einrichtungen und Verbänden, bilden keine positiven Voraussetzungen dazu. Die vordringliche Zielsetzung ist eine ausgeglichene Haushaltsführung. Investitionen werden soweit angedacht, dass keine Aufnahme von zusätzlichen Fremdmittel notwendig ist. Tilgungsraten in Höhe von EUR 134.800,00 reduzieren den Schuldenstand (Ende 2021), auf EUR 1.274.100,00. Gesamthaft gesehen wird sehr umsichtig und sparsam budgetiert.

GV Vizebgm. Markus Hartmann informiert, dass sich der Gemeindevorstand intensiv mit dem Voranschlag 2021 befasst hat. Er verweist auf eine sehr umsichtige Budgetierung. Es werden lediglich Investitionen angedacht, die ohne zusätzliche Darlehensaufnahme umsetzbar sind. Dies sind u.a. der Neubau des Bauhofes, die Entwicklung eines Spiel- und Begegnungsraums, sowie den Planungsstart eines Gehsteiges im Bereich der L73 im Ortsteil Bassig. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung des Voranschlags 2021 in der vorliegenden Form.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeindevorstand für die Stellungnahme und stellt den Antrag, den Voranschlag 2021 gemäß § 73 Abs. 5 GG zu beschließen.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Voranschlag mit nachstehenden Zahlen durch die Gemeindevertretung einstimmig genehmigt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen	632.900,00	803.000,00
Aufwendungen/Auszahlungen	693.200,00	773.800,00
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	- 60.300,00	29.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen/ Einzahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zuweisung v. Haushaltsrücklagen/ Auszahlung a.d. Finanzierungstätigkeit	0,00	134.800,00
Nettoergebnis n. Haushaltsrücklage/ Geldfluss a.d. voranschlagsw. Gebarung	-60.300,00	-105.600,00

- Die Gemeindevertretung stellt die Finanzkraft der Gemeinde Dünserberg gem. § 73 (3) GG, mit € 174.300,00 fest.
- Gemäß § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 sind in der Voranschlagsvergleichsrechnung für die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung die Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen bzw. Ein- und Auszahlungen darzustellen. Die wesentlichen Abweichungen sind zu begründen. Als wesentliche Abweichungen gelten Abweichungen über 15 % mindestens EUR 6.000,00. Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung.

Anmerkung von GV Daniel Mally: Mit der Umstellung auf VRV 2015, gestaltet sich die Gebarungsprüfung wesentlich komplexer. Die Anhebung der Begründung der Abweichungen, sind nicht förderlich für eine plausible und transparente Prüfung. Im Interesse eines vertretbaren Verwaltungsaufwandes stimmt er dennoch dem Antrag zu.

8. Umwidmung einer Teilfläche GP 1648/1 im Ausmaß von 291 m², von F in FS F-FFBauhof

Durch die Gemeindevertretung wird der Änderungsentwurf samt Plan und Erläuterungsbericht, vom 16.11.2020, AZ-FW1/20, Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 1648/1, im Ausmaß von 291 m², von Forstwirtschaftlicher Fläche (F) in die befristete Widmung FS Bauhof, mit der Folgewidmung Freifläche-Freihaltegebiet des Flächenwidmungsplanes, einstimmig beschlossen. Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes ist der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes, samt Erläuterungsbericht, vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Während der Auflagefrist hat jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, die Möglichkeit, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge einzubringen.

9. Präsentation der Studie „Wasser-Regionalverbund“ durch Herrn Ing. Feldmann, Büro Adler+Partner, sowie Fassung eines Grundsatzbeschlusses einer allfälligen Beteiligung

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Ing. Feldmann vom Büro Adler+Partner und berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 25.02.2019, die Vergabe für eine „Studie über regionale Verbundmöglichkeiten zur künftigen Notwasserversorgung aus dem Grundwasserpumpwerk Bludesch-Gais“ beschlossen und das Planungsbüro Adler+Partner mit der Ausarbeitung derselben beauftragt hat. Diese Studie liegt nun vor und wurde bereits mit den beteiligten Gemeinden abgestimmt. Es wurde vereinbart, dass die Studie „Regionalverbund zur Notwasserversorgung“, mit Unterstützung durch das Büro Adler+Partner, der Gemeindevertretung vorgestellt und in der Folge über die weitere Vorgangsweise beraten werden soll. Der Bürgermeister bittet Herr Ing. Feldmann um seine Ausführungen. Herr Ing. Feldmann erklärt den angedachten Notwasserverbund. Es wurden vier Varianten betrachtet und auf diesen Erkenntnissen eine Kostenschätzung erarbeitet. Anzuführen ist, dass für die Gemeinde Dünserberg, bei allen angedachten Varianten dieselben Umsetzungsmaßnahmen gegeben sind. Dies wäre eine Versorgungsleitung, ausschließlich für Trinkwasser. In der Studie, die ein Planungsziel bis 2060 betrachtet, wird festgestellt, dass die vorhandenen Löschwasserreserven ausreichen, sowie die technischen Voraussetzungen der bestehenden Wasserversorgungsanlage, auch für eine Verbundlösung entsprechen. Lediglich das vorhandene Leitsystem wäre anzupassen. Diese Betrachtung ist nicht Gegenstand der Studie. Der angedachte Regionalverbund, könnte den gesamten Lösch- und Trinkwasserbedarf der Gemeinde abdecken. Somit wären alle vorhandenen Risiken (Trockenheit, Umweltereignisse, Unfälle) für die Zukunft abgesichert.

Nach einer regen Diskussion wird einstimmig folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

- a) Die Gemeinde Dünserberg beteiligt sich an einem „Wasser-Regionalverbund“ auf Grundlage der präsentierten Studie.
- b) Die Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden sollen aufgenommen werden. Sofern die beteiligten Gemeinden ebenfalls einem Regionalverbund zustimmen, wird empfohlen, ein mögliches Rechtskonstrukt, sowie ein Investitions- und Betriebskostenschlüssel zu erarbeiten. Hierzu wäre eine externe Fachbegleitung (Ingenieurbüro) sinnvoll.

10. Berichte

- Die Gesamtkostenaufstellung für das Projekt Parkplatz Winkel, wird der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Der Vorsitzende berichtet, dass eine Mietwohnung der Gemeinde freigeworden ist. Der Mieter hat ohne vorherige Rücksprache mit der Gemeinde, die Wohnung verlassen und ist unauffindbar. Lediglich Unrat und Müll wurde zurückgelassen. Somit ist anzunehmen, dass an einer Verlängerung des Mietverhältnisses kein Interesse besteht. Dies wurde auch mit einem Rechtsanwalt im Rahmen des Mietrechtes abgestimmt. Neben einem Mietzinsrückstand, der vermutlich nicht einfach einzubringen sein wird, stehen auch Sanierungsarbeiten, die der Mieter bei Auflösung der Wohnung zu erledigen gehabt hätte, an. Seitens der Gemeinde werden die Renovierungsarbeiten in die Wege geleitet. Diese sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. In der Folge soll die Wohnung wieder vergeben werden.
- Der Vorarlberger Gemeindetag wurde digital abgehalten. Bgm. Andrea Kaufmann wurde als neue Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverband gewählt.
- Der RA 2019 der Musikschule Walgau wird vorgelegt.
- Über den Prozess „Strategische Kooperation der Walgaugemeinden“ der Regio Im Walgau wurde informiert.

11. Freie Anträge und Allfälliges

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Gemeindevertretung und allen Mitarbeitern sowie Institutionen und Kooperationspartner für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, trotz enormen Herausforderungen, aufgrund der vorherrschenden Pandemie, im Jahr 2020. Er wünscht allen frohe Weihnachten und einen gesunden, erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Vizebürgermeister Markus Hartmann bedankt sich beim Bürgermeister für seine geleistete Arbeit. Trotz den schwierigen Umständen, konnte im Jahr 2020 viel erreicht und aufgearbeitet werden. Er wünscht dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung ebenfalls alles Gute für 2021.

Schluss der Sitzung ca. 21.50 Uhr.

Der Bürgermeister:

The image shows a blue circular official seal of the Municipality of Dünsenberg. The seal features a central emblem of a horse and rider, surrounded by the text 'GEMEINDE DÜNSERBERG'. Overlaid on the seal is a handwritten signature in blue ink.

Angeschlagen, am 10.12.2020

Abgenommen, am